



Hauptausgabe

Schweizer Agrarmedien GmbH
8408 Winterthur
052/ 222 77 27
www.bauernzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 7'871
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 540.003
Abo-Nr.: 1088177
Seite: 8
Fläche: 63'367 mm²



Das Interesse am Infoabend über die Landschaftsqualitätsbeiträge war riesig. Die Worbighalle in Flaach ZH war bis auf den letzten Platz besetzt.

Grossaufmarsch in Flaach

Ab diesem Jahr sollen nun auch in den Bezirken Winterthur und Andelfingen Gelder fliessen.

Roland Müller

FLAACH ■ Es ist schon etwas paradox und zwiespältig, was am 21. Januar in der übervollen Worbighalle in Flaach ZH über die Bühne ging. Informiert wurde über das neue Direktzahlungsinstrument der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB). «Die Zeit der Politik ist abgelaufen. Wohl hat sich der Bauernverband gegen das neue Instrument gewehrt und die Bauern zeigen keine Begeisterung dafür, doch jetzt müssen wir das Beste daraus machen, wobei die Teilnahme freiwillig ist», sagte Samuel Herrmann, Präsident des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Winterthur. Beide Bezirksverbände bilden hierfür die Trägerschaft.

Fünf Landschaftstypen fürs Zürcher Weinland

Es geht nun darum, das Projekt für die Bezirke Winterthur

und Andelfingen anzustossen und die beitragsrelevanten Elemente aufzuzeigen. Mit den Geldern soll ein Teil der verlorenen Direktzahlungen kompensiert werden. In Flaach ging es jetzt erstmals ans Lebendige, und war für alle Landwirte, die sich am Projekt beteiligen, obligatorisch.

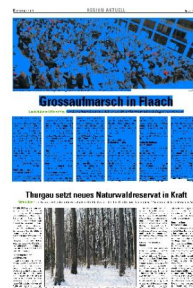
Die Grundlagen wurden vom Büro Künzi, Landschaftsarchitektur, beschrieben und in fünf Landschaftstypen aufgeteilt:

- Reblandschaft in Siedlungsnähe;
- Acker- und futterbaulich geprägte Hügellandschaft;
- Ackerbaulich geprägte Ebene;
- Siedlungslandschaft in der Agglomeration;
- Weide- und futterbaulich geprägte Hügellandschaft.

Oberland und Pfannenstiel bezogen schon 2014 Beiträge

«Die Landschaftsqualitätsbeiträge haben zum Ziel, dass ortstypische, charakteristische Landschaftselemente besonders gepflegt und erneuert werden», erinnerte Präsident der Projektleitung, Martin Hübscher die Weinländer Bauern. Die Beitragshöhe ist jedoch begrenzt. Im Kanton Zürich können maximal 240 Franken je Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche ausgelöst werden. In den bereits 2014 relevanten Projekten im Zürcher Oberland und am Pfannenstiel sind gesamthaft 1,86 Mio Franken geflossen. Konkret entspricht dies 125 Franken je Hektare.

«Wer sich jetzt für ein Mitmachen entschliesst, verpflichtet sich für acht Jahre», stellte Lorenz Kurtz vom Amt für Landschaft und Natur (ALN) klar. Die Anmeldung hat zweistufig zu erf-



Hauptausgabe

Schweizer Agrarmedien GmbH
8408 Winterthur
052/ 222 77 27
www.bauernzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 7'871
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 540.003
Abo-Nr.: 1088177
Seite: 8
Fläche: 63'367 mm²

folgen. Bereits in den nächsten Tagen müssen die Bauern bei der Strukturdatenerhebung die Nutzungen angeben. In einem zweiten Schritt im Juni sind dann die einzelnen Massnahmen anzumelden. Dafür stehen den Bauern der Massnahmenkatalog, der Projektplan und auch eine Massnahmenzuteilung zur Verfügung.

Prüfen, ob sich der Mehraufwand lohnt

Es gibt bereits Betriebe, die einzelne Vorgaben erfüllen. Sie können sich ohne grossen Mehraufwand anmelden. Andere müssen genau prüfen, ob es sich lohnt, Zusatzmassnahmen mit einem grösseren Aufwand zu treffen, um die Beitragspflicht zu erfüllen. Barbara Stäheli vom Strickhof zeigte die möglichen einzelnen Massnahmen auf, und wo genau sich die Bauern beteiligen können.

Hier reicht das Spektrum von Hochstammbäumen, Waldrändern, vielfältigen Fruchtfolgen mit blühenden Hauptkulturen, einem vielfältigen Futterbau, Blumenwiesenstreifen an Wegrändern, Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen oder auch strukturreiche Rebberge und Baumalleen.

Gelder für Hofbrunnen und Misthaufen

Der Lärmpegel in der Halle stieg deutlich an, als Barbara Stäheli die Möglichkeiten im Hofbereich aufzeigte, mit denen Beiträge beansprucht werden können. Beitragsberechtigigt sind ein Bauerngarten mit mindestens 40 Quadratmetern; ein Pflanzplatz; eine vielfältige Tierhaltung mit mindestens drei verschiedenen Arten mit jeweils zwei Tieren; ein Hühnerhof mit mindestens fünf Hühnern und einem

Hahn; ein traditionelles Bienenhaus; ein markanter Einzelbaum auf dem Hofareal; ein Hofbrunnen oder ein gestockter Misthaufen. Wer nun zwei der aufgezählten Elemente erfüllt, kann 500 Franken, wer gar drei erfüllt 700 Franken pro Betrieb abholen.

In der anschliessenden Diskussion zeigte sich schliesslich, dass sich viele Bauern mit diesem neuen Direktzahlungsinstrument schwer tun, und sich über den enormen kostenintensiven, bürokratischen und administrativen Aufwand inklusive Kontrollen ärgern. «Es liegt nun an jedem einzelnen Betriebsleiter, sich für eine Teilnahme zu entscheiden. Er muss dabei eine Gesamtabwägung über Nutzen, Ertrag und Aufwand der Massnahmen machen», wandte sich Samuel Herrmann abschliessend an die Anwesenden.